

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

89. Sitzung am 28./29. November 2013

Projektnummer: 12/026

Hochschule: Fachhochschule Brandenburg

Studiengang: Security Management (M.Sc.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2013/14 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:
 - Alle Wahlpflichtfächer sind im Modulhandbuch (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) zu beschreiben und nachzuliefern
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - Die Master-Arbeit, das Master-Seminar und das Kolloquium sind bezüglich der jeweiligen vorgesehenen Inhalte, der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, der Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload transparent zu beschreiben, so dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Kreditierung des Master-Seminars auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
 - Die Module sind mit mindestens fünf ECTS-Punkten zu kreditieren. Ausnahmen sind zu begründen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 5 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem (Ziffer A 7) in Verbindung mit Definitionen und Standards (Ziffer 1 der Rahmenvorgaben) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.20105 – Auslegungshinweise –“).
2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln:
 - Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studi-

engängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).
- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. März 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule Brandenburg

Master-Studiengang:

Security Management

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang Security Management der Fachhochschule Brandenburg Fachbereich Wirtschaft wendet sich an Interessierte mit beruflicher Praxis und einem vorhandenen Hochschulabschluss und vermittelt interdisziplinäres, entscheidungs- und technologieorientiertes Fachwissen sowie Methodenkompetenz in den Bereichen der Unternehmenssicherheit, speziell der Informationssicherheit, der Kommunikationstechnik, der Gebäude- und Arbeitsplatzsicherheit, der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft. Neben einem generellen, integrativen Verständnis der Problematik „Sicherheit“ und spezifischem Fachwissen wird vor allem der für die strategische Planung im Unternehmen notwendige Weitblick vermittelt.

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):

anwendungsorientiert

Studiendauer:

3 Semester (Vollzeit)

6 Semester (Teilzeit)

Studienform:

Vollzeit und Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

17

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/2007

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

90 ECTS

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30 h/ECTS

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 03. April 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Brandenburg ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Security Management (M.Sc.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 08. Mai 2013 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Ulrich Hoffmann

Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Dep. Wirtschaftsinformatik
Institut für Wissens- und Informationsmanagement (IWI)

Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens

Nordakademie Hochschule der Wirtschaft, Elmshorn
Leiter Fachbereich Ingenieurwissenschaften
Leiter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Ahrens

Bayer AG, Leverkusen
Bayer Business Services

Peter Isemann

Studierender TU Berlin
Master-Studiengang Zukunftsforschung

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Wolfgang Schwarz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 09./10. September 2013 in den Räumen der Hochschule in Brandenburg durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) begutachtet. In einem weiteren Cluster wurden parallel die Studiengänge BWL Allgemeines Management (B.Sc.), BWL Internationales Management (M.Sc.), Technologie- und Innovationsmanagement (M.Sc.), Berufsbegleitender Bachelor BWL (B.Sc.) begutachtet und die Zertifizierung einiger Module des Fernstudienganges des berufsbegleitenden Bachelor BWL geprüft. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 7. November 2013 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 8. November 2013; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang Security Management (M.Sc.) der Fachhochschule Brandenburg entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom Wintersemester 2013/14 für einen Zeitraum von sieben Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in folgenden Punkten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung für sieben Jahre unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Die Modularisierung des Studienganges ist folgendermaßen zu überarbeiten:

- Alle Wahlpflichtfächer sind im Modulhandbuch (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) zu beschreiben und nachzuliefern
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- Die Master-Arbeit, das Master-Seminar und das Kolloquium sind bezüglich der jeweiligen vorgesehenen Inhalte, der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, der Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload transparent zu beschreiben, so dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Kreditierung des Master-Seminars auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
- Die Module sind mit mindestens fünf ECTS-Punkten zu kreditieren. Ausnahmen sind zu begründen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 5 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem (Ziffer A 7) in Verbindung mit Definitionen und Standards (Ziffer 1 der Rahmenvorgaben) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.20105 – Auslegungshinweise –“).

2. In den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen ist Folgendes zu regeln:

- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).
- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
(s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 29. August 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) wurde 1992 als Campushochschule neu gegründet. Auftrag der Hochschule ist die anwendungsorientierte Lehre, Weiterbildung und Forschung. Zur FHB gehören die drei Fachbereiche Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft.

Die Hochschule hat heute insgesamt ca. 3.000 Studierende in 19 Studiengängen. Ca. 600 Studierende studieren berufsbegleitend; 250 sind ausländische Studierende. Im Fachbereich Wirtschaft studieren etwa 1.400 Studierende (inklusive derjenigen in den auslaufenden Diplomstudiengängen). Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt ca. 11 %. Die Studierenden lernen und forschen mit zurzeit 23 Professoren, akademischen Mitarbeitern sowie weiteren Mitarbeitern.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Master-Studiengang Security Management wurde erstmalig im Wintersemester 2006 angeboten und durch die FIBAA für den Zeitraum vom 08.02.2008 bis zum 31.08.2013 akkreditiert. Die Akkreditierungsfrist wurde im September 2013 auf Antrag der Hochschule vorläufig um ein Jahr verlängert, da die eingereichten Unterlagen zur Durchführung keine Mängel aufwiesen, die einer Akkreditierung grundsätzlich entgegenstehen würden. Der Studiengang erfreut sich, so führt die Hochschule weiter aus, einer steigenden Nachfrage, was auch auf die Besonderheit dieses Studienganges in der Bildungslandschaft zurückzuführen sein dürfte. 2012 waren im ersten Fachsemester von 26 Bewerbern 11 Studierende immatrikuliert. Insgesamt liegt die Zahl der tatsächlich Studierenden nach Einschätzung der Hochschule noch unter der Kapazitätsgrenze.

Die Anzahl der Studienanfänger für das Wintersemester 2012/13 im Master-Studiengang SecMan ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle: Kapazität u. Immatrikulationszahlen WiSe 12/13

Studiengang	Kapazität 12/13	Immatrikulationen (Studienanfänger) ins 1. Fachsemester 12/13*	Tatsächliche Immatrikulationen insges. 12/13**	Anzahl Studierende insgesamt
SecMan (M)	17	11	11	57

*Studienanfänger im 1. Fachsemester (Stichtag 31.10.12)

**Tatsächliche Neueinschreibungen zum WiSe 12/13 (Stichtag 31.10.12)

Tabelle: Statistische Daten 2009 – 2012 zu Studienplätze, Bewerberzahl, Immatrikulationen, Bewerberquote und ausländische Studierende

	Studienplätze 2012	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote	Studienplätze 2011	Bewerberanzahl	Immatrikulationen	Bewerberquote
Sec-Man	17	26	11	152,94%	16	31	20	193,75%

Sec-Man	2010	22	20	137,50%	2009	17	17	100,00%
	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.
Sec-Man	2012	4,76%	50,0%	0%	2011	4,76%	50,0%	0%
	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.
Sec-Man	2010	22,22%		10%	2009	22,22%		0%
	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.	Ø Abschlussnote	Abbrecherquote	Erfolgsquote	Quote ausl. Stud.

Die von der FIBAA durchgeführte Erstakkreditierung wurde mit der Auflage abgeschlossen, die Studienbezeichnung entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges, beispielsweise in „Security Management – Information Technology“, zu ändern. Die Gutachter haben ferner empfohlen, die Fremdsprachenkompetenz zu verbessern. Eine deutlich stärkere Fremdsprachenberücksichtigung würde die Strategie des Studienganges, die Internationalität in Lehre und Studium sowie die „Employability“ der Absolventen wesentlich unterstützen. Außerdem sollten bei der Re-Akkreditierung die Durchführung vorgesehener Maßnahmen zur Förderung der „Zusätzlichen Dienstleistungen“ und die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement überprüft werden.

Die bei der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden, so führt die Hochschule aus, umgesetzt. Die ersten 5 Jahre seien genutzt worden, um das Angebot zu versteinern und die Themenvielfalt der Profilrichtungen zu vergrößern. Entsprechend sei auch die Anzahl der Kooperationspartner auf der Basis der bestehenden inhaltlichen Ausrichtung deutlich erhöht worden. Soziale Kompetenzen und die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement seien in den explizit dafür vorgesehenen Modulen verankert. Darüber hinaus sei die erste Studien- und Prüfungsordnung im akkreditierten Zeitraum mehrmalig an die Anforderungen einer konzeptionellen Lehrplanung und einer stringenten Durchführung des Studiums angepasst worden. Wichtige Änderungen spiegelten sich im neuen Regelstudienplan wider.

Der Anteil weiblicher Studierender im Security Management sei zwar gering; das sei sicherlich darauf zurückzuführen, dass der Studiengang typischerweise eher männliche Studienbewerber anspricht. Auch die Nachfrage ausländischer Studierender sei nicht konstant. Hier sei das Sprachproblem eine große Hürde. Die Hochschule biete weitgehende Unterstützung durch individuelle Beratung und Sprachförderung, die aber nur zu geringem Teil angenommen werde.

Seit der Erstakkreditierung gab es einige personelle Änderungen und Verstärkungen, insbesondere auch im Bereich Security Management.

Der Studiengang sei, so die Hochschule, etabliert. Absolventen fänden dank des Ausbildungsprofils Zugang zum Arbeitsmarkt. Viele Studierende hätten bereits während des Studiums eine Tätigkeit aufgenommen oder würden von Unternehmen umworben.

Bewertung

Der Master-Studiengang Security Management wurde seit der Erstakkreditierung im Februar 2008 strukturell und inhaltlich weiter aufgebaut und entwickelt. Die Hochschule wird die Kapazität des Studienganges bei steigender Nachfrage erweitern.

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden von der Hochschule berücksichtigt und sind in Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs eingeflossen. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen und Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement ist dauerhaft verankert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Vor allem Unternehmen und Verwaltungen benötigen Fach- und Führungskräfte, die den Herausforderungen der sich rasch verändernden Bedingungen in Organisationen gewachsen sind und Sicherheitskonzepte und Informationssysteme zielgerichtet und effizient einsetzen können.

Ziel des Master-Studienganges Security Management sei, so die Hochschule, das Kennen und Beherrschen der wissenschaftlichen und praxisrelevanten Grundlagen für das Sicherheitsmanagement in Unternehmen und anderen Organisationen sowie das Wissen um die wichtigsten Anwendungsbereiche (IT-Sicherheit, Informationssicherheit, physische Sicherheit). Die Studierenden haben die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse bis hin zum State-of-the-Art in den gewählten Vertiefungsrichtungen zu erlangen. Damit solle die Grundlage für eine spätere Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich der Informations- und Unternehmenssicherheit durch die Absolventen des Studienganges gelegt werden.

Der Studiengang treffe damit den Kern der aktuellen Qualifizierungsbedürfnisse, denn alle aktuellen technologischen Entwicklungen (Informationstechnologie, Energieversorgung, Mobilität, ...) erfordern Sicherheitskonzepte, die insbesondere durch die Integrations- und Standardisierungstendenzen immer aufwändiger und komplexer würden. Besonderer Wert werde daher auf die Vermittlung von interdisziplinärem, entscheidungs- und technologieorientiertem Fachwissen sowie einer umfassenden (wissenschaftlichen) Methodenkompetenz, von Projektmanagement-Fähigkeiten und Social Skills gelegt, welche für erfolgreiche Sicherheitsführungs-kräfte Voraussetzung seien. Entsprechend dem anwendungsorientierten Profil des Studienganges würden nach der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen die weiteren Themenfelder in Anwendungsbereichen, der jeweils zu den Profilerichtungen bzw. Vertiefungen passen, angeboten. Die Vertiefungsfächer adressierten vor allem Herausforderungen in Sicherheitsfragen, mit denen sich Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen aktuell auseinander zu setzen haben.

Die Lehre insbesondere in den Wahlpflichtfächern durch Kooperationspartner stelle zudem den direkten Praxisbezug her und ermögliche einen Einblick in die tägliche Problematik im unterrichteten Themengebiet. Die ab Wintersemester 2012/2013 begonnene stärkere Einbindung der Kooperationspartner in die gesamte Planung von Semesterarbeiten, Wahlpflichtfächern, Praktikum und Master-Arbeit habe zum Ziel, die Betrachtung von aktuellen praxisrelevanten Themen, mit wissenschaftlichem State-of-the-Art verbunden, weiter zu betonen.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach Ansicht der Gutachter die Zielsetzung des Studienganges nachvollziehbar und stimmig dargelegt.

Die Studierenden werden in diesem Studiengang befähigt, den Anforderungen dieses Berufsbereichs entsprechend auf wissenschaftlicher Grundlage Aufgabenstellungen im Bereich der Sicherheit zu bearbeiten und zu lösen. Durch die bewusste starke Praxisorientierung des Studienganges wird neben der wissenschaftlichen Orientierung des Studienganges angestrebt, die Selbstwahrnehmung der Studierenden in fachlicher, persönlicher und gesellschaftlicher Hinsicht zu stärken und damit auch einen Beitrag zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung zu leisten. Das kann die Employability der Studierenden steigern. Dies wird auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Der Studiengang trägt den Erfor-

dermessen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung. Er orientiert sich zudem an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang Security Management stelle, so führt die Hochschule aus, auch 6 Jahre nach Einführung immer noch ein Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschule Brandenburg dar. Das Konzept der Integration von IT-spezifischen und nicht-IT-spezifischen Sicherheitsthemen mit wissenschaftlicher Grundlage ist als berufsbegleitender Master in der aktuellen Themenzusammenstellung einzigartig. Viele verließen den Studiengang zu neuen Arbeitgebern, bevor das Studium vollständig beendet ist - dies zeige die hohe Nachfrage und das Interesse der Wirtschaft an den Qualifizierungsprofilen. Entsprechend ist das Profil des weiterbildenden Masters stärker anwendungsorientiert.

Bewertung:

Der Master-Studiengang Security Management vermittelt die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für Führungsfunktionen in Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen, in denen sich Herausforderungen der Sicherheit stellen. Der Master-Studiengang ist anwendungsorientiert und dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten, sind mehrere Gleichstellungsbeauftragte (u.a. ein Beauftragter für die gesamte Hochschule und ein Beauftragter für den Fachbereich Wirtschaft) ernannt. Bezüglich des Lehrpersonals existiert zudem ein vom Bund und Ländern gefördertes Professorinnenprogramm, welches zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Frauen und Männern im Lehrstab führen soll. Die Hochschule arbeitet zudem u.a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Netzwerk www.frauenmachenkarriere.de,
- der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF),
- dem Kompetenzzentrum für Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS),
- dem GenderKompetenzZentrum der Humboldt-Universität zu Berlin,
- dem deutschen ingenieurinnen bund (dib) sowie
- dem Kompetenzzentrum TeDiC.

Um eine Chancengleichheit sicherzustellen, berücksichtigt die Hochschule insbesondere die Belange von Studierenden mit Kindern und Familien. Die Hochschule ist Mitglied im Best

Practice Club „Familie in der Hochschule“ der Robert Bosch Stiftung. Die Leistungsangebote im Bereich Familienfreundlichkeit sind vielfältig und umfassen u.a. Kinderbetreuung, einen Kindgerechten Spiel- und Wissenschaftspark auf dem Campus, Beratung zu Förderungen und Stipendienprogrammen.

Den Belangen von Studierenden mit Behinderung oder mit chronischen Krankheiten werde Rechnung getragen u.a. durch barrierefreien Zugang zu allen Lehrgebäuden, der Bibliothek und der Mensa durch Fahrstühle oder Behindertenlifte mit Euro-Behinderten-Schließanlagen auf dem gesamten Campus der Hochschule, barrierefreien Wohnräumen in einem der Studentenwohnheime und spezielle Beratung durch den Beauftragten für Behinderte und das Studentenwerk Potsdam. Der Regelung eines Nachteilsausgleichs bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen sei Rechnung getragen.

Bewertung:

Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen bei den Hochschulangehörigen zu erreichen. Gleichstellungsbeauftragte überwachen die getroffenen Maßnahmen der Hochschule und stehen den Angehörigen der Hochschule als Ansprechpartner beratend zur Verfügung. Durch das Professorinnenprogramm und durch die Zusammenarbeit mit Organisationen und Netzwerken wie „frauenmachenkarriere.de“ werden sowohl weibliche Lehrende als auch weibliche Studierende gezielt gefördert.

Mit dem Ziel der Chancengleichheit bietet die Hochschule insbesondere für Studierende mit Kindern und Familie zahlreiche Dienstleistungen an, die dazu dienen, ein Studium trotz privater Belastungen zu ermöglichen. Bezüglich der materiellen Ausstattung der Hochschule wird auf Kapitel 4.4 „Sachausstattung“ verwiesen. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

In die Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft immatrikuliert die FHB jeweils zum Wintersemester unter Nachweis einer Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Die Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studiengang Security Management seien, so führt die Hochschule aus, in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Security Management definiert. Zusätzlich zu den in BbgHG, § 8 festgelegten Zugangsvoraussetzungen seien dies:

- ein erster qualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss an Berufsakademien, sofern letzterer in einem akkreditierten Ausbildungsgang erworben wurde, der hochschulrechtlich einem Bachelor-Studiengang einer Hochschule gleichgestellt ist, oder ein anderer gleichwertiger Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Sicherheitsmanagement, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Nachrichtentechnik oder Elektrotechnik, und
- der Nachweis von Erfahrung im Bereich der Unternehmens-, der Informations-, der IT-Sicherheit, der Gebäudesicherheit, der Reaktorsicherheit oder bei Behörden und Organi-

sationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aus einer praktischen Tätigkeit von mindestens einem Jahr.

Erfüllten Bewerber mit ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen anderer Fachrichtungen diese Zugangsvoraussetzungen nicht, bestehe die Möglichkeit einer Zugangsprüfung vor dem „Ausschuss für den Zugang zum Studium Security Management“. Diese Zugangsprüfung bestehe nach § 5 (2) Nr. 1 der Studien- und Prüfungsordnung in der Regel aus einer Klausur und einer anschließenden mündlichen Prüfung zu einem vorgegebenen Thema aus dem Bereich Security Management. Diese Prüfung müsse mindestens mit „bestanden“ bewertet werden. Durch den genannten Ausschuss können den Bewerbern im Rahmen der Zugangsprüfung Auflagen erteilt werden, die vor Antritt oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt des Studiums zu erfüllen seien.

Der Studiengang sei im Übrigen zulassungsfrei. Obgleich Englisch nicht für den Zugang zum Studium vorausgesetzt werde, würden doch vereinzelt Lehrinhalte in Englisch bearbeitet und vermittelt (in den Pflichtmodulen Security- und Krisenmanagement im internationalen Kontext (ca. 10% des Moduls) und Secure Systems Lifecycle Management (ca. 20% des Moduls)). Zudem gebe es einige Wahlpflichtfächer nur in Englisch (z.B. „Non-Proliferation“). Fehlende Fremdsprachenkompetenzen könnten dabei durch die Angebote des Fremdsprachenzentrums der Fachhochschule aufgefangen werden. Der Studiengang sei darauf ausgelegt, den Studierenden einen guten Hintergrund in Bezug auf Internationalisierung zu vermitteln. Bewerben sich ausländische Studierende, benötigten diese einen Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse. Anerkannt werden zum Zeitpunkt der Immatrikulation nach der jeweils aktuellen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz zum Studium an deutschen Hochschulen die als geeignet geltenden Nachweise.

Der Zulauf der Studierenden sei überwiegend aus Deutschland und etwa hälftig aus der Hauptstadtregion. Ausländische Studierende seien in diesem Studiengang bisher die Ausnahme. Über die Erasmus-Kooperation und weitere Europäische Hochschulen einerseits sowie die Vereinigung CONRIS der Sicherheitsstudiengänge in Europa andererseits werde versucht, den Studiengang auch international stärker zu bewerben. Die Entwicklung eines gemeinsamen „European Master for Nuclear Security“ (aktuell ein Projekt gemeinsam mit der TU Delft) trage idealer Weise auch zu diesem Ziel bei.

Interessenten für den Studiengang werden verschiedene Möglichkeiten angeboten, sich umfassend zum Studium zu informieren. Die Verwaltungsentscheidungen zur Zulassung sind der Hochschule zufolge als transparente Prozesse geregelt. In das Verfahren kann jeder Bewerber Einsicht nehmen, da es sich um ein offenes Verwaltungsverfahren handelt. Die Zulassungsentscheidung basiert, so führt die Hochschule aus, auf den in der Studienordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen und damit auf objektivierbaren Kriterien. Die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung dieser Voraussetzungen werde den Studienbewerbern in einem Zulassungsbescheid schriftlich kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen beschränken sich auf einen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss oder Äquivalent. In §5 der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO) werden die Voraussetzungen im Einzelnen genannt. Die Definition der Zulassungsbedingungen ist nach Meinung der Gutachter klar und befriedigend.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass durch die Zulassungsbedingungen (erster qualifizierender Hochschulabschluss) ausreichend sichergestellt ist, dass Studierende gewonnen werden, die die nur in wenigen Fällen teilweise englischsprachigen Veranstaltungen absolvieren können.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist aufgrund der Zulassungsfreiheit nicht erforderlich. Das gesamte Zulassungsverfahren ist dokumentiert, nachvollziehbar und wird schriftlich kommuniziert. Gleiches gilt auch für die Zulassungsentscheidung, die den Studierenden transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			X
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Die Regelstudienzeit für das Studium beträgt nach Angabe der Hochschule im Vollzeitstudium 3 und im Teilzeitstudium (bei gleichem curricularen Inhalt) 6 Semester einschließlich der Abschlussarbeit bei insgesamt 90 ECTS. Die Aufteilung auf die einzelnen Module ergebe sich aus dem Studienplan, der so aufgebaut sei, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden könne.

Für die durchschnittliche studentische Arbeitsbelastung würden pro Semester 900 Arbeitsstunden angesetzt und 30 ECTS-Credits vergeben (bei der Vollzeit-Variante des Studiums, bei Teilzeit entsprechend in der Folge immer 50 %). Die Zahl der ECTS-Credits für ein Modul werde dabei durch den auf die regelmäßige Arbeitsbelastung (von 900 Stunden) bezogenen proportionalen Anteil der Arbeitsstunden berechnet, die ein (fiktiver) durchschnittlicher Studierender für die Bearbeitung eines Moduls inklusive Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung benötige. Die entsprechende Workload werde regelmäßig per Umfrage erhoben.

Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit betrage 4 Monate; der Workload für die Master-Arbeit werde mit 690 Stunden Selbststudium und 30 Stunden Präsenzzeit für das Master-Seminar berechnet. Nach §26 Absatz 1 der SPO und der Allgemeine Prüfungstafel Master SecMan findet begleitend zur Master-Arbeit ein Master-Seminar mit 3 CP statt, welches ohne Benotung bewertet wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Master-Arbeit erläutere der Prüfling seine Arbeit in einem Kolloquium, das Teil der Master-Arbeit sei. Insgesamt werden 24 ECTS für Master-Arbeit einschließlich Kolloquium (21 CT) und Master-Seminar (3 CT) ausgewiesen.

Für das Erreichen eines ECTS-Credits werde eine durchschnittliche Belastung von 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die für die Module zugrunde gelegte Arbeitszeit teile sich gemäß den Modulzielen und entsprechend den zugeordneten Lehr- und Lernformen auf Präsenzzeit, Vor- und Nachbereitungszeit, Übungszeiten in betreuten Lerngruppen, das Lösen von gestellten Übungsaufgaben, die Durchführung von Praktika und Projekten sowie die Prüfungsvorbereitung auf.

Die Module des Master-Studienganges Security Management seien, so führt die Hochschule aus, zu Fächergruppen zusammengefasst. Die Gewichtung der Fächer untereinander, die auch die Interdisziplinarität des Studienganges zeige, habe sich im Vergleich zur Erstakkreditierung nicht geändert. Angepasst seien die Inhalte der einzelnen Module innerhalb der Fächergruppen, um den sich weiterentwickelnden Inhalten Rechnung zu tragen.

Der von der Hochschule mit Datum vom 30.08.2013 nachgereichte Modulkatalog mit Modultafel (Stand: Oktober 2012) weise 10 Pflichtmodule aus, die im 1. bis 3. Semester, sowie 6 Wahlpflichtmodule, die vom 1. bis 3. Semester zu belegen seien. Das Modulhandbuch seinerseits nennt und beschreibt im Einzelnen 4 Wahlpflichtfächer, die vom 1. bis 3. Semester zu belegen sind. Die Selbstdokumentation wiederum nennt unter Kap. 3.1.5 auf Seite 10 das Fach „Wahlpflichtfächer und Projekte“, das 3 Wahlpflichtfächer beinhalte, die aus dem Angebot von Wahlpflichtfächern passend zur gewünschten Vertiefungsrichtung ausgesucht werden müssten. Dort heißt es weiter, dass sich die Vertiefungsrichtung aus der Wahl der Wahlpflichtfächer ergebe. Aktuell gebe es 6 Vertiefungsrichtungen:

- Informationssicherheit
- IT-Forensik
- Business Continuity & Krisenmanagement
- Cyberwar und Cybersecurity
- Personen- und Gebäudesicherheit
- Anlagen- und Reaktorsicherheit

für einen Auswahlkatalog von insgesamt 17 Wahlpflichtfächern.

Die Hochschule führt weiter aus, dass die Module einen Umfang von 3 oder 6 ECTS hätten; insbesondere die Wahlpflichtfächer hätten einen Umfang von 3 ECTS. Dies sei bewusst so gestaltet, um den Studierenden eine größere Themenvielfalt und damit Individualisierung zu ermöglichen.

Die Wahlpflichtfächer würden, so erklärt die Hochschule weiter, jeweils zu Beginn eines jeden Semesters mit Genehmigung des Wahlpflichtfach-Angebots durch den Fachbereichsrat beschlossen. Hintergrund hierfür sei die Überlegung, möglichst aktuelle Themengebiete zu bearbeiten und interessante Lehrende aus der Praxis zu gewinnen. Dabei werde sichergestellt, dass jede von den Studierenden gewünschte Vertiefungsrichtung gewählt werden könne. Beispiele für Wahlpflichtfächer seien

- Working for Life: Gesundheitsvorsorge im Unternehmen
- ITIL: IT Service Management aus Security-Sicht
- Informationssicherheitsmanagementsysteme – Zertifizierungsmöglichkeiten
- Non-Proliferation – Nicht-Verbreitung von Dual-Use-Material sicherstellen
- IT-Sicherheit in Behörden mit Sicherheitsaufgaben

Jedes Modul schließe mit einer Prüfungsleistung ab. Dabei würden verschiedene Prüfungsformen genutzt, die in den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert seien, also mündliche Prüfung, Klausurarbeiten, sonstige schriftliche Arbeiten, Referate und Projektarbeiten.

Die Struktur des Studienganges sei, so führt die Hochschule weiter aus, streng am „European Transfer and Accumulation System (ECTS)“, Credit-Point- und Workload-Vorgaben orientiert. Der Studiengang sei ausschließlich modular aufgebaut.

Die Ausweisung des ECTS-Grades sei in allen Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Die Studierenden erhielten durch die stringente Umsetzung des ECTS Systems die Möglichkeit, Module an anderen Hochschulen zu belegen. Die Modularisierung erleichtere die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und erreichten Credit Points. Im Gegenzug könnten Studierende anderer Hochschulen Module an der FHB belegen und die hier eingereichten Credit Points in das Studium an der Heimathochschule transferieren.

Um dies auch in den Modulen zu verankern, seien die Modulbeschreibungen mit Lernzielen versehen, die die Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen an anderen Hochschulen sicherstelle.

Fachhochschule Brandenburg
Modulkatalog des Masterstudiengangs Security Management (M. Sc.)
Modultafel Master Security Management SPO 2012

Sem.	Module				Σ Module	Σ CP/ Semester
1	Grundlagen des Security Management (6CP)	Grundlagen der sicheren Kommunikationstechnik (3CP)	Grundlagen von Forensik und Auditing (3CP)	Grundlagen der ITK-Infrastruktursicherheit (6CP)	7	30
2	Security- und Krisen-Management im Internationalen Kontext (6CP)	Physical Security (3CP)	Secure System Lifecycle Management (6CP)	Sichere IT-Dienste und Geschäftsprozesse (3CP)	7	30
3	Wahlpflicht II (3CP)			Wahlpflicht III (3CP)	2	6
				Masterthesis mit Kolloquium (21CP), Master-Seminar (3CP)		24
						90

Fächerkatalog Master Security Management

Security Management
IT-Sicherheit
Mathematische und technische Grundlagen
Recht und Betriebswirtschaftslehre
Wahlpflichtfächer und Projekte

Stand: SPO 2012

Prüfungstafel Security Management (Vollzeit)

Lesefassung SPO-MSc-SecMan-FHB vom 02.05.2013

Allgemeine Prüfungstafel Master SecMan (lt. Amtl. Mitteilung Nr. 11 vom 02. Mai 2013)

Gesamt- umfang in SWS	ECTS Prüfungsfach credit points	ECTS Lehrveranstaltung credit points	Prüfungsfach Module	SWS in			Prüfungstyp		Art der Prüfung- leistung	Gewicht für Fachnote
				1.	2.	3.	P.M.	PL		
10	0,225	1,5	Security Management							
		6	Grundlagen des Security Management	4				X	Sonstige schriftliche Arbeit + Referat u./o. mündl. Prüfung	2/5
		6	Security- und Krisenmanagement im internationalen Kontext	4				X	Sonstige schriftliche Arbeit + Referat u./o. mündl. Prüfung	2/5
		3	Physische Sicherheit	2				X	Klausur u./o. mündl. Prüfung	1/5
6	0,225	9	IT und Informations-Sicherheit							
		3	Sichere IT-Dienste und Geschäftsprozesse	2				X	Projektarbeit + Referat u./o. mündl. Prüfung	1/3
		6	Secure System Lifecycle Management	4				X	Projektarbeit + Referat o. Klausur u./o. mündl. Prüfung	2/3
8	0,1	12	Mathematische und technische Grundlagen von Sicherheit							
		6	Grundlagen der ITK-Infrastruktursicherheit	4				X	Projektarbeit + Referat u./o. mündl. Prüfung	2/4
		3	Grundlagen von Forensik und Auditing	2				X	Klausur u./o. mündl. Prüfung	1/4
		3	Grundlagen der sicheren Kommunikationstechnik	2				X	Klausur u./o. mündl. Prüfung	1/4

Seite 13/24

Es existiert eine Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Studiengänge der Hochschule. Die Regelungen der RPO werden für den Studiengang Security Management (M.Sc.) durch die Regelungen einer studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ergänzt. Im September 2012 hat die Hochschule eine neue Rahmenordnung (RO) verabschiedet, die die RPO langfristig ersetzen soll. Dieser neuen RO unterliegt der Studiengang jedoch nicht, da die RO gemäß §21 zwar verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten ist.

Die RPO erhält u.a. folgende Regelungen:

- Eine Anrechnung von erbrachten Studienleistungen, die nicht an einer deutschen Fachhochschule erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Berufspraktische Leistungen können, bei Vorliegen der Voraussetzungen, in unbegrenztem Umfang angerechnet werden.
- Gesetzliche Zeiten des Mutterschutzes und Erziehungsurlaubes werden beachtet und ein Nachteilsausgleich im Sinne des Schwerbehindertenrechts wird gewährt.

Die neue RO enthält u.a. folgende Regelungen:

- Studienleistungen, die an anderen deutschen Hochschulen oder Hochschulen in Ländern, die die Lissabon-Konvention ratifiziert haben, erbracht werden, werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Leistungen von der Hochschule festgestellt und nachgewiesen werden. Im Falle einer Nicht-Anerkennung hat die Hochschule dies zu begründen. Die Anerkennung von Leistungen, die an allen übrigen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt bei Feststellung der Gleichwertigkeit der Leistungen.
- Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 Prozent der Gesamtstudienleistung anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
- Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährt.

Die SPO würde, so die Hochschule, mit den amtlichen Mitteilungen der Hochschule veröffentlicht und sei an mehreren Stellen jederzeit für Studierende und Lehrende öffentlich zugänglich. Die Veröffentlichung der SPO erfolge fachbereichsbezogen an den entsprechenden Wandtafeln sowie im Internet zentral auf den WWW-Seiten des Studentensekretariats. Auf der angegebenen Webseite fänden sich auch allgemeine Ordnungen wie die Rahmenprüfungsordnung sowie übergreifende Ordnungen zur Regelung des Studienbetriebes.

Die Studierbarkeit des Studiengangs werde, so führt die Hochschule weiter aus, durch die Festlegung der Inhalte der einzelnen Module, die hierzu abzulegenden Prüfungen und Leistungen sowie die Bereitstellung des notwendigen Lehrpersonals und der entsprechenden räumlichen und IT-infrastrukturellen Kapazitäten gewährleistet. Der angemessene Arbeitsaufwand ist Bestandteil der internen Evaluation. Die Workloadberechnung werde gemeinsam mit den Lehrenden erstellt und im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig evaluiert und zwei Mal pro Semester in einer Feedback-Runde mit den Studierenden überprüft.

Der Studiendekan werde in der Studienberatung unterstützt durch eine (1/2) akademische Kraft sowie einen studentischen Counselor, der als erster Ansprechpartner für die Studierenden in allen organisatorischen Dingen dient.

Bewertung:

Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll und stimmig aufgebaut. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den darauf orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Statt eines „Autors“ eines Moduls sollte in den Modulbeschreibungen ein „Modulverantwortlicher“ genannt werden; die Gutachter empfehlen deshalb, die Bezeichnungen entsprechend zu ändern (Monitum bereits bei der Erst-Akkreditierung).

Die Modulbeschreibungen beinhalten hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Module schließen jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Kombination verschiedener Prüfungsformen ist zulässig. Art, Dauer und Zeitpunkt einer Prüfungsleistung wird vom Prüfer festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Der von der Hochschule mit Datum vom 30.08.2013 nachgereichte Modulkatalog mit Modultafel (Stand: Oktober 2012) weist 10 Pflichtmodule aus sowie neben 2 Semesterarbeiten und 1 Projekt 3 zu belegende Wahlpflichtfächer. Diese drei Wahlpflichtfächer können aus einem Wahlpflichtfächerkatalog bestehend aus 17 Fächern gewählt werden. Im Modulhandbuch wird dagegen (neben der Beschreibung der 10 Pflichtmodule) von den 17 angegebenen Wahlpflichtfächern keines der Wahlpflichtfächer beschrieben. Die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtfächer fehlen somit im Modulhandbuch. Dies bewerten die Gutachter als intransparent.

Als problematisch erachten die Gutachter ferner den Umfang der Module, für die 3 Credit Points vergeben werden. 5 von 10 Pflichtmodulen und – neben dem Projekt mit 6 CP – alle 17 Fächer aus dem Wahlpflichtfächerkatalog werden mit 3 CP bewertet. Die Untergrenze von 5 ECTS-Punkten pro Modul ist als Sollvorschrift formuliert, d. h. in begründeten Fällen sind auch Ausnahmen, also kleinere Modulgrößen möglich. Begründungen fehlen jedoch in jedem Einzelfall. Da es sich bei den festgestellten Modulen nicht mehr nur um Ausnahmen handelt, begründet die Feststellung der Hochschule, dies sei bewusst so gestaltet, um den Studierenden eine größere Themenvielfalt und damit Individualisierung zu ermöglichen, die eklatante Abweichung von den Vorgaben der KMK nach Ansicht der Gutachter keinesfalls.

Weiterhin stellen die Gutachter eine strukturelle Inkonsistenz hinsichtlich des Aufbaus und der Bewertung der Abschlussarbeit zwischen den einzelnen Studiengängen fest. Anders als in den anderen zur Re-Akkreditierung anstehenden Studiengängen wird der Studiengang Security Management laut Modultafel mit einer Master-Arbeit mit Kolloquium mit 21 CP und einem Master-Seminar abgeschlossen, für das 3 CP vergeben werden. Laut Modulbeschreibung werden für „Masterarbeit incl. Masterseminar“ pauschal ohne Differenzierung 24 CP angerechnet. Es ist also in der Beschreibung nicht ersichtlich, dass das Seminar 3 CP hat. Hier heißt es auch, dass einerseits das Masterseminar „ohne Benotung“ ist, andererseits das Kolloquium 25% der Prüfungsleistung (neben der Master-Arbeit mit 75%) ausmacht. Eine Beschreibung über den Gegenstand des Masterseminars und des Kolloquiums zum besseren Verständnis der Struktur fehlt. Laut §16 (1) der SPO dient das Kolloquium der Präsentation der Master-Arbeit. Das Masterseminar ist in der SPO nicht erwähnt. Es wird auch nicht deutlich, wieso die Vorbereitung des Masterseminars 90 Zeitstunden (3 CP mit jeweils 30 Stunden) in Anspruch nehmen soll und in welchem Kontext es zur Master-Arbeit und zum Kolloquium steht. Den Gutachtern erscheint die Struktur der Master-Arbeit und ihre Bewertung nicht plausibel. Nach Ansicht der Gutachter könnte der derzeit für das Kolloquium vorgesehene, zu hoch angesetzte Workload für die Erlangung anderer Qualifikationen und Kompetenzen der Studierenden dienen.

Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, die Modularisierung des Studienganges folgendermaßen zu überarbeiten:

- Alle Wahlpflichtfächer sind im Modulhandbuch (gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz) zu beschreiben und nachzuliefern

(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

- Die Master-Arbeit, das Master-Seminar und das Kolloquium sind bezüglich der jeweiligen vorgesehenen Inhalte, der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele, der Lehr- und Lernmethoden und der vorgesehene Workload transparent zu beschreiben, so dass deutlich wird, wie der vorgesehene Workload absolviert werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Kreditierung des Master-Seminars auf Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. das gesamte Curriculum entsprechend anzupassen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012).
- Die Module sind mit mindestens fünf ECTS-Punkten zu kreditieren. Ausnahmen sind zu begründen
(Rechtsquelle: Ziffer 5 Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem (Ziffer A 7) in Verbindung mit Definitionen und Standards (Ziffer 1 der Rahmenvorgaben) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04.02.20105 – Auslegungshinweise –“).

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Es gibt keine semesterübergreifenden Module.

Für den Studiengang gelten derzeit die RPO und die studiengangsspezifische SPO. Die RPO richtet sich bezüglich der Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen nach der Gleichwertigkeit der Leistungen und widerspricht damit der Lissabon-Konvention. Unzulässig ist zudem die in der RPO geregelte unbegrenzte Anrechenbarkeit von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die RO regelt die Anrechnung von Studienleistungen entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Eine Beschränkung auf deutsche Hochschulen und Hochschulen in Ländern, die die Lissabon-Konvention ratifiziert haben, ist unzulässig. Die Regelungen der Lissabon-Konvention gelten auch für Studienleistungen, die in sonstigen Ländern erworben wurden. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist auf maximal 50 Prozent des Studienganges begrenzt.

Die Gutachter empfehlen die **Auflage**, in den für den Studiengang relevanten Studien- und Prüfungsordnungen Folgendes zu regeln:

- Die Lissabon-Konvention muss vollständig umgesetzt werden (Beweislastumkehr und Begründungspflicht der Hochschule). Dabei darf die Anrechnung nicht auf bestimmte Länder begrenzt werden
(Rechtsquelle: Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 sowie Kriterium 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. 02.2010).
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist auf höchstens 50 Prozent des Studienganges zu begrenzen
(Rechtsquelle: Kriterium A1 „Studienstruktur und Studiendauer“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 04. Februar 2010 i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschul-

wesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I)“ vom 28. Juni 2002 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002)).

- Insgesamt sind die Widersprüche in den relevanten Ordnungen zu beseitigen. Die Ordnungen sind zudem einer Rechtsprüfung zu unterziehen
(Rechtsquelle: Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Da die RO keine Schutzfristen bzgl. Mutterschutz und Elternzeiten enthält, empfehlen die Gutachter, diese Schutzfristen in die entsprechende Ordnung aufzunehmen. Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Studierbarkeit wird durch Beratungsangebote unterstützt. Neben den Sprechstunden der einzelnen Lehrenden steht ein Professor der Wirtschaftsinformatik als Studienfachberater zur Verfügung. Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung sind benannt und Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz werden alle Lehrmethoden im Modulhandbuch beschrieben. Der Studiengang gliedert sich in die Fächer „Security Management“, „IT- und Informationssicherheit“, „Mathematische und technische Grundlagen von Sicherheit“, „Recht und Betriebswirtschaftslehre“, sowie „Sonstige Studienleistungen“, „Wahlpflichtfächer und Projekte“ und die Master-Arbeit.

Der Fachbereich hat neben dem Regelstudienplan eine umfangreiche Kompetenzmatrix und eine detaillierte Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den Profilrichtungen des Studienganges Security Management vorgelegt, die veranschaulichen, wie fachspezifische und übergeordnete Lernziele in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen fachliche, analytisch/formale und soziale und kommunikative Kompetenzen in den Modulen des Studienganges ausgeprägt und vermittelt würden.

Regelstudienplan Vollzeit Security Management Master

Prüfungsfach	Modul	Englische Übersetzung	SWS in		
			Semester		
			1	2	3
Security Management	Grundlagen des Security Management	Fundamentals of security management	4		
	Security- und Krisenmanagement im internationalen Kontext	Security and crisis management in international context		4	
	Physische Sicherheit	Physical Security		2	
IT- und Informations-Sicherheit	Sichere IT-Dienste und Geschäftsprozesse	Secure IT services and business processes		2	
	Secure Systems Lifecycle Management	Secure Systems Lifecycle Management		4	
Mathematische und technische Grundlagen der Sicherheit	Grundlagen der ITK-Infrastruktursicherheit	Fundamentals of ICT infrastructure security	4		
	Grundlagen von Forensik und Auditing	Fundamentals of forensics and auditing	2		
	Grundlagen der sicheren Kommunikationstechnik	Fundamentals of secure communication technology	2		
Recht und Betriebswirtschaftslehre	Recht, Compliance und Datenschutz	Law, compliance and data privacy	4		
	Unternehmensführung	Corporate governance		2	
Sonstige Studienleistungen	Semesterarbeit I	Research paper I	2		
	Semesterarbeit II	Research paper II		2	
Wahlpflichtfächer und Projekte	Wahlpflichtfach I	Mandatory I	2		
	Projekt	Project		4	
	Wahlpflichtfach II	Mandatory II			2
	Wahlpflichtfach III	Mandatory III			2
	Masterseminar	Master seminar			2
	Maser-Arbeit	Master thesis			
	Kolloquium	Colloquium			
			20	20	6

Regelstudienplan Teilzeit Security Management Master

Prüfungsfach	Modul	Englische Übersetzung	SWS in			SWS in		
			Semester			Semester		
			1	2	3	4	5	6
Security Management	Grundlagen des Security Management	Fundamentals of security management	4					
	Security- und Krisenmanagement im internationalen Kontext	Security and crisis management in international context		4				
	Physische Sicherheit	Physical Security				2		
IT- und Informations-Sicherheit	Sichere IT-Dienste und Geschäftsprozesse	Secure IT services and business processes		2				
	Secure Systems Lifecycle Management	Secure Systems Lifecycle Management		4				
Mathematische und technische Grundlagen der Sicherheit	Grundlagen der ITK-Infrastruktursicherheit	Fundamentals of ICT infrastructure security			4			
	Grundlagen von Forensik und Auditing	Fundamentals of forensics and auditing				2		
	Grundlagen der sicheren Kommunikationstechnik	Fundamentals of secure communication technology	2					
Recht und Betriebswirtschaftslehre	Recht, Compliance und Datenschutz	Law, compliance and data privacy	4					
	Unternehmensführung	Corporate governance				2		
Sonstige Studienleistungen	Semesterarbeit I	Research paper I			2			
	Semesterarbeit II	Research paper II				2		
Wahlpflichtfächer und Projekte	Wahlpflichtfach I	Mandatory I			2			
	Projekt	Project				4		
	Wahlpflichtfach II	Mandatory II					2	
	Wahlpflichtfach III	Mandatory III						2
	Masterseminar	Master seminar					2	
	Master-Arbeit	Master thesis						
	Kolloquium	Colloquium						
			10	10	10	10	4	2

Gültig ab Wintersemester 2012/2013
 Verantwortlich: Prof. Dr. Sachar Paulus, Studiendekan

1

Der inhaltliche Anspruch aller Fächer liege in der Vermittlung von integriertem, ganzheitlichem Wissen und entsprechenden passenden Kompetenzen. Die Praxisnähe sei durch die Zusammenarbeit mit einem der Kooperationspartner in einem Projekt sowie der Master-Arbeit gewährleistet. Dies sei bewusst so gestaltet, um den Studierenden eine größere Themenvielfalt und damit Individualisierung zu ermöglichen.

Für jedes Modul des Studienganges finde eine Prüfung statt. Der Lehrende sei für die Auswahl der Prüfungsform im Rahmen der Möglichkeiten, die in der Modulbeschreibung genannt sind, und für die Durchführung der Prüfung verantwortlich und habe sicherzustellen, dass die Prüfung so gestaltet ist, dass die Erreichung der Lernziele der Modulbeschreibung mit der Prüfung festgestellt werde. Die Abschlussarbeit könne, müsse aber nicht im Kontext eines (Partner-) Unternehmens stattfinden. Die Anforderungen für die Abschlussarbeit seien so gestaltet, dass in angemessenem Maß selbständiges wissenschaftliches Arbeiten unter Anleitung gefordert werde, die wissenschaftlichen Ergebnisse sich in der Regel aber auch in einer praktischen Umsetzung niederschlagen müssten. Der Transfer von wissenschaftlich erarbeiteten Ergebnissen in die Praxis stelle einen wichtigen Erfolgsfaktor für eine gute bis sehr gute Master-Arbeit dar.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Entsprechend den Vorgaben des Akkreditierungsrates werden alle Lehrmethoden im Modulhandbuch beschrieben. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im nationalen Qualifikationsrahmen vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Pflichtfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen nach individueller Präferenz zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Zusammenstellung von Regelstudienplan, Kompetenzmatrix und Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu den Profilrichtungen des Studienganges veranschaulichen Lernziele und –inhalte für Lehrende und Studierende gleichermaßen gut und beispielhaft. Die Gutachter legen der Hochschule nahe, übrige Studiengänge in gleicher Weise auszustatten.

Die Unterrichtssprache wird als Deutsch und Englisch ausgewiesen, wobei Kenntnis der englischen Sprache keine Zulassungsvoraussetzung ist. Gerade bei einem Studiengang Security Management ist dies mit Blick auf die Praxistauglichkeit nicht unbedenklich. Die Gutachter empfehlen deshalb dringend, die Anforderungen sowohl an die Englischkenntnisse der Studierenden als auch an die Ausgestaltung des Curriculum im Hinblick auf das internationale Profil des Studienganges und die Employability der Studierenden zu erhöhen.

Der Abschluss des Studienganges ist zutreffend der „Master of Science (M.Sc.)“. Die Begründung für die Abschlussbezeichnung ist plausibel. Die Studiengangsbezeichnung „Security Management“ entspricht den Inhalten des Curriculums.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der weiterbildende Master-Studiengang „Security Management“ ist anwendungsorientiert. Dies äußert sich, stellt die Hochschule fest, zum einen in der Vielzahl der angebotenen Wahlpflichtfächer und der damit möglichen Spezialisierungen, zum zweiten in dem Vorhandensein eines Modul „Projekts“, wo gezielt praktische Fragestellungen bearbeitet werden müssen, und zum dritten in der Anforderung an die Abschlussarbeit, welche einen praktischen Bezug haben sollte. Darüber hinaus werde aber dennoch auf eine wissenschaftliche Befähigung geachtet, was aber schon durch die beiden Module „Semesterarbeit I“ und „Semesterarbeit II“ dokumentiert werde, die eine Grundlage lege für eine Vorbereitung auf angewandte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Damit erfülle der Master-Abschluss, zusammen mit den kompetenzorientierten Zielen des didaktischen Konzepts, die Anforderungen der KMK:

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Faches,
- Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten,
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch Vermittlung von abstrakten, analytischen über den Einzelfall hinausgehenden und vernetzten Denkweisen,
- Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten,
- Förderung von Selbständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität, sowie
- Förderung von Kommunikationsfähigkeit.

Bewertung:

Neben einer wissenschaftlichen und kritischen Herangehensweise lernt der Studierende, Kommunikationsfähigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben und einzusetzen. Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben (einschließlich angewandter Forschung und Entwicklung) ist im Studiengang gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz werden alle Lehrmethoden im Modulhandbuch beschrieben. Der Unterricht erfolge, trägt die Hochschule vor, durchgängig handlungsorientiert. Durch den stetigen Aufbau des Wissens innerhalb eines Faches, aber auch die einzelnen Fächer übergreifend werden viele Themengebiete mehrfach, mit fortschreitendem Studienverlauf jedoch stets auf einem höheren Niveau bearbeitet.

Es werde der Erfahrung der Studierenden in der Lehre durch einen höheren Anteil an seminaristisch gestalteten Vorlesungen und einem kleineren Anteil an rein theoretischen Veranstaltungen Rechnung getragen. Die Vorlesungen würden durch Übungen begleitet, aufgrund der Block-orientierten Veranstaltungsplanung würden diese direkt in den Vorlesungsbetrieb

integriert. Die Übungen dienen der Vertiefung der vermittelten Inhalte und der Anwendung von Werkzeugen, mit denen die vorgestellten Methoden, in der Regel unmittelbar, praktisch erprobt werden könnten. In den Übungen finden vor allem zahlreiche Rechnerpraktika, Projektarbeiten, Rollenspiele und Übungen in gängigen Kreativtechniken statt.

Methodische Ziele der Übungen seien der Ausbau von Präsentationsfähigkeit, von Recherche- und Analysetechniken, wissenschaftliche textsprachliche Ausdrucksfähigkeit, und von Teamfähigkeit und dem sicheren und fairen Umgang in Konflikten. Neu erlernt würden beispielsweise Krisenmanagement, Moderation, Mediation, Personalführung und Social Engineering.

Durch die Ausrichtung des Unterrichts auf handlungsorientierte Vermittlungsprinzipien werden das zu vermittelnde Fach-, Methoden- und soziale Wissen stets in einem praktischen Kontext betrachtet, der auf die Vermittlung von möglichst rasch einsetzbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten abzielt.

Bewertung:

Die Gespräche mit Dozenten und Studierenden konnten die Gutachter von dem didaktischen Konzept der Hochschule überzeugen. Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Es werden vielfältige, interaktive Methoden eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsmaterialien konnten beispielhaft eingesehen werden und wurden von den Gutachtern als überdurchschnittlich bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Abschluss Master erfülle die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst, wenn Gleichwertigkeit mit dem universitären Diplom bzw. Master gegeben ist. Der Master-Studiengang „Security Management“ bereite die Studierenden auf anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeiten im sicherheitsbezogenen Unternehmensmanagement sowie der Entwicklung von Sicherheitssystemen oder im Bereich der Anlagen- und Reaktorsicherheit vor. Besonderer Wert werde in der Ausbildung auf die Vermittlung von interdisziplinärem entscheidungs- und technologieorientiertem Fachwissen, guten Projektmanagementfähigkeiten, ausgereiften Social Skills sowie eine umfassende fachliche und wissenschaftliche Methodenkompetenz gelegt.

Die Vorlesungen in den einzelnen Modulen dienen nicht nur dem Aufbau von Wissen, sondern bauten durch ihren Seminarcharakter zusätzlich die Fähigkeit zum kritischen, gesamtgesellschaftlichen Denken sowie die Diskussionsfähigkeit aus.

Bewertung:

Ausrichtung und Struktur des Studienganges sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen zu vermitteln. Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges hat die Hochschule auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Fachbereich sei laut Angabe der Hochschule bestrebt, eine möglichst vollständige Abdeckung des regelmäßig anzubietenden Lehrstoffs durch sein eigenes Personal zu erreichen. Die fachliche Streuung der auf Dauer eingerichteten Denominationen solle hierfür die Gewähr bieten. Daneben sei der Einsatz einer begrenzten Anzahl von befristet tätigen Lehrkräften (Lehrbeauftragte) eine sehr gute Möglichkeit, hoch aktuelle Trends wirtschaftlicher Anwendungen in die Ausbildung aufzunehmen – ohne sie gleich fest in das Curriculum einzubauen.

In Bezug auf die bei der Erst-Akkreditierung 2008 ausgesprochene Empfehlung nach einem höheren Anteil von Festangestellten im Bereich der Lehre sei festzustellen, dass der Fachbereich jede sich bietende Möglichkeit genutzt hat, dieser Forderung zu folgen. Insgesamt gebe es zwei zusätzliche Professuren und einen deutlich dichteren Besetzungsstand.

Die pädagogische Eignung der Lehrenden sei entsprechend § 39 BbgHG eine Voraussetzung zur Einstellung. Es sei Praxis, dass bereits bei der Vorauswahl der Bewerber pädagogische Erfahrungen als zentrales Bewertungskriterium herangezogen werden. Darüber hinaus evaluierten die teilnehmenden Studierenden die zu einem vorgegebenen Thema gehaltenen Probevorlesungen im Berufungsverfahren mit Hilfe eines Fragebogens. Das Evaluationsergebnis der Studierenden stelle für die Berufungskommission eine wichtige Einflussgröße der Berufungsentscheidung dar.

Entsprechend dem Grundverständnis von Fachhochschulen werde, so führt die Hochschule aus, eine mehrjährige Praxiserfahrung bei der Berufung von Professoren erwartet. Die Voraussetzungen für die Einstellung von Professoren seien im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) geregelt. Gemäß § 39 BbgHG verfügten die Professoren über mindestens drei Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches. Die Art und der Umfang der Praxiserfahrungen (Internationalität, Vielfältigkeit, Art der Tätigkeit, Art des Unternehmens) zählten zu den zentralen Auswahlkriterien von Neuberufungen.

Die Aktualität der Lehrinhalte werde im Wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden, regelmäßige Teilnahme an Fachkonferenzen, Forschungsfreimester und durch einschlägige Unternehmenskontakte sichergestellt.

Im Übrigen werde auch bei der Einstellung von Lehrbeauftragten auf eine gute pädagogische Qualifikation geachtet. Diese werde im Rahmen der Evaluation der Lehre (EdL) kontinuierlich von den Studierenden bewertet.

Die Qualifizierung der Lehrenden werde seit Gründung des „Netzwerks Studienqualität in Brandenburg“ (sqb) durch kontinuierlich stattfindende Lehrveranstaltungen verstärkt, u.a. zu folgenden Themen: Bewertung schriftlicher Seminar- und Abschlussarbeiten; Lehren lernen oder Spaß an der Lehre; Teaching in Englisch; Prüfungsgestaltung; Online-Lerntagebuch in der Lehre; Mentoring; Academic Writing. Die Weiterbildung stehe allen Personen, die in der Lehre tätig sind, zur Verfügung, also insbesondere auch den Lehrbeauftragten.

Die Studierenden hätten die Möglichkeit, jederzeit mit den Professoren und Lehrbeauftragten in Kontakt zu treten. Hierzu seien Sprechstunden zu festen Zeiten verankert. Alle Lehrenden seien auch über E-Mail und über die Lernplattform erreichbar.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Die notwendigen Kapazitäten zur Durchführung des Studienganges sind vorhanden. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den nationalen Vorgaben. Die Praxiskenntnisse der Lehrenden entsprechen den Anforderungen des Studienganges. Gleiches gilt für die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation der Professoren und Lehrbeauftragten. Weiterbildungen im Bereich Pädagogik und Didaktik werden den Lehrenden regelmäßig angeboten.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Das persönliche Gespräch mit den Studierenden bestätigt, dass die Betreuungssituation in akademischen und damit verbundenen Fragen rundum zufriedenstellend ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Das Management des Fachbereichs und des Studienganges sei, so führt die Hochschule aus, eingebunden in die übergreifende Organisationsstruktur der Hochschule sowie in deren Entscheidungs- und Informationsprozesse. Die Entscheidungsprozesse seien anhand der Regelungen des BbgHG sowie der Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg festgelegt und bekannt. Sie betreffen das Zusammenwirken der zuständigen Gremien (Senat, Präsidium, Fachbereichsrat u.a.) einschließlich ihrer Gremienmitglieder und Vorsitzenden sowie der Funktionsträger (Präsident, Vizepräsidenten, Kanzler, Dekan/Prodekan, Verantwortliche für den Studiengang u.a.).

Eine zentrale Schlüsselfunktion für einen effizienten, vollständigen und schnellen Informationsfluss von der Hochschulleitung zum Fachbereich sowie innerhalb des Fachbereichs komme hierbei der informell gebildeten Dekanatsrunde zu. Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft berichtet dort über die Diskussionen und Beschlüsse des Präsidiums und stimmt die operativen Maßnahmen wie auch darüber hinausgehende Planungen mit den Verantwortlichen der Studiengänge ab.

Die Leitung der einzelnen Studiengänge obliegt den Studiendekanen. Diese sind die zentralen Ansprechpartner der Kollegen im Fachkollegium. Sie unterstützen den Dekan bei der Lösung seiner Aufgaben mit den auf die Studiengänge bezogenen Anteilen, einschl. deren strategischen Weiterentwicklung. Wesentliches Ziel ist dabei, die Abstimmung des Kollegiums untereinander bezüglich dieser Anforderungen zu erreichen.

Die konkrete Lehrplanung für das zukünftige Semester wird im Studiengang vorbereitet. Hier findet auch die Diskussion über inhaltliche Fragen, Form der Veranstaltungen sowie die curriculare Abhängigkeit der verschiedenen Veranstaltungen untereinander statt. Die Umsetzung der Semesterplanung in eine plausible und stimmige Lehr- und Raumplanung wird innerhalb des Fachbereichs durch den technischen Dienst des Fachbereichs geleistet.

Im Weiteren werde die Arbeit des Fachbereichs zentral unterstützt durch das Studentensekretariat, die Pressestelle, die Haushaltsabteilung, die Personalverwaltung und den technischen Dienst. Bezüglich der Studierenden fällt hierbei eine besondere Bedeutung dem Studentensekretariat mit seinen Aufgaben im Immatrikulations- und Prüfungswesen zu.

Die Hochschule führt aus, dass den Mitarbeitern der Verwaltung eine breite Palette von Fortbildungsmöglichkeiten angeboten werde und es jedem freistehe, das Angebot zu nutzen. Zur Intensivierung der Nutzung der Fortbildungsmöglichkeiten laufe aktuell eine interne Befragung.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Fachhochschule Brandenburg unterhalte, führt die Hochschule aus, über das ERASMUS-Programm zahlreiche Kooperationen mit europäischen Partnerhochschulen.

Die Fachhochschule nehme als Slogan für sich in Anspruch: „Wir übernehmen Verantwortung für die Fachkräftesicherung und den Technologietransfer in unserer Region.“ Dementsprechend sei sie eng vernetzt, insbesondere mit den KMU der Region, aber auch mit der Industrie, die sich am Standort Brandenburg und Umgebung niedergelassen habe (Zahradfabrik, Heidelberger Druck, Riva Stahlwerk Brandenburg und viele andere). Enger Kontakt auf Basis von Kooperationsverträgen bestehe zur IHK Potsdam, zur Handwerkskammer Potsdam sowie mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (uvb), den teilnehmenden Firmen des Wachstumskerns Autobahndreieck Wittstock-Dosse und einer Vielzahl weiterer Interessenverbände der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschule – und insbesondere der Fachbereich Wirtschaft - sei Mitbegründer des BIEM, dem Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. Das BIEM sei das gemeinsame Institut der neun Brandenburger Hochschulen und der ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) (<http://www.biem-brandenburg.de/mitglieder.html>). Es fördere Existenzgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen und stärke das Unternehmertum im Mittelstand. Dadurch sei das BIEM ein wichtiger Impulsgeber für die weitere Entwicklung des Hochschul- und Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Durch die Struktur des damit verbundenen Netzwerks sei eine Ausstrahlung deutlich über den Standort der Fachhochschule hinaus gegeben.

Bewertung:

Die Hochschule hat für diesen Studiengang bereits ein befriedigendes Netzwerk mit Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden entwickelt. Die Kooperationen der Hochschule entsprechen den Qualitätsanforderungen. Die Hochschule hat im Gespräch auch deutlich gemacht, dass eine Rückkopplung auch für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt wird und sie die Kooperationen weiter ausbauen wird.

Da die Kooperationen einen für den Studiengang relevanten Faktor darstellen und die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden hierdurch gefördert wird, möchten die Gutachter die Hochschule ermuntern, diese Zusammenarbeit insbesondere mit Wirtschaftsunternehmen zügig auszubauen. Sie haben auch angeregt, einen Beirat mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zu gründen, der den Praxisbezug zum Nutzen der Studierenden weiter vertiefen und die Employability verbessern kann.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule verfügt nach eigener Angabe über 16 unterschiedlich große Räume für Lehr-, Seminar- und Übungsveranstaltungen. Alle Lehr- und Seminarräume im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum (WWZ) seien mit technisch hochwertiger Medienausrüstung wie Beamer, PC mit Netzwerkzugang, Audio Tuner, Videorekorder und zentraler Medien-Steuerung ausgestattet. Über portable Beamer und Laptops könnten die Räume bei Bedarf mit zusätzlicher Präsentationstechnik variabel aufgerüstet werden. Die kleineren Seminarräume und Funktionsräume seien mit interaktiven Whiteboards, Flipcharts, Pinnwänden, Weißwandtafeln, Wandbefestigungsleisten sowie teilweise mit Fernsehern und Videorekordern ausgerüstet. Zusätzlich stünden Moderationsmaterialien und Videokameras zur Ausleihe bereit. Der Audimax der Hochschule könne bei Bedarf ebenfalls genutzt werden.

Den Studierenden stünden zudem vier Grundlagenlabore und acht Speziallabore zur Verfügung. Die PC-Labore verfügten der Hochschule nach über eine moderne Rechnerausstattung (PC's, Drucker, Scanner usw.) mit Netzwerkzugang und Software-Paketen gemäß dem curricularen Lehrbedarf. Präsentationstechnik gehöre wie bei den Vorlesungsräumen zur Standardausrüstung der Labore. Die PC-Labore könnten unabhängig von Öffnungszeiten (auch abends/nachts, am Wochenende, an Feiertagen) eigenverantwortlich genutzt werden können. Zusätzlich seien zwei „offene Arbeitsflächen“ eingerichtet.

Die Hochschulbibliothek sei eine zentrale Service-Einrichtung der Hochschule, die Literatur in Form von Printmedien sowie in elektronischer Form und ein umfangreiches Angebot an Informationsleistungen anbiete. Den Studierenden stünden ca. 75.000 gedruckte (davon ca. 27.000 Bände in der Lehrbuchsammlung) sowie ca. 13.700 elektronische Bücher (davon 5.400 Wirtschafts-E-Books) zur Verfügung. Im Wirtschaftsbestand könnten die Nutzer auf 11.800 Titel zugreifen. Eine Aktualisierung der Bestände erfolge ebenso wie der weitere Ausbau der Bibliothek. Anschaffungswünsche von Professoren und Studierenden würden bei der Erweiterung berücksichtigt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek seien während der Vorlesungszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 19.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 bis 17.00 Uhr. Einmal monatlich habe die Hochschulbibliothek samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sei der Bibliothekszugang auf Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr verkürzt. Im Lesesaal der Hochschulbibliothek stünden den Nutzern 36 und im Rechercheraum 48 Arbeitsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es dort 14 PC-Arbeitsplätze mit Druck- und Scantechnik.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen – wenn nicht übertreffen. Die sächliche Ausstattung der Hochschule gewährleistet die adäquate Durchführung des Studienganges auch unter Berücksichtigung des weiteren Studienangebots der Hochschule. Zudem entspricht die Ausstattung in den Räumen modernsten und multimedialen Anforderungen. Sämtliche Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ermöglicht einen guten Zugang zu erforderlicher Bücher- und Zeitschriften-Literatur sowie zu digitalen Medien. Dies betrifft auch elektronische Medien und zahlreiche Datenbanken. Insgesamt ist der Bestand auf die Studieninhalte abgestimmt und aktuell. Ein Zugang zu relevanten digitalen Medien ist über die Lernplattform Moodle auch von zu Hause aus möglich. Ein Konzept für die weitere Entwicklung und Aktualisierung des Bestandes, sowohl elektronisch als auch in gedruckter Form, liegt vor. Den Studierenden stehen außerdem genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Eine finanzielle Grundausstattung ist nach Angaben der Hochschule vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum sei gesichert. In einem für die Hochschule transparenten Verfahren werde unter Berücksichtigung des verfügbaren Haushaltsvolumens des Landes das Grundbudget für die Hochschule errechnet. Die Bestandteile der Verteilung der Mittel des Landes setzen sich zusammen aus der Grundzuweisung (78 %), der leistungsbezogenen Zuweisung (20 %) und der Zuweisung für Strukturentwicklung (2 %).

Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus sowie den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Entwicklung und Betrieb der Wirtschaftsinformatik-Studiengänge unterliegen, führt die Hochschule aus, einer ständigen Evaluierung mit dem Ziel der stetigen Verbesserung. Hochschullehrerrunden, die in einem Zwei-Wochen-Rhythmus stattfinden, trügen dazu bei, operative Probleme schnell zu lösen und grundsätzliche Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die in jedem Semester durchgeführte Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch Studenten sei ein weiterer wichtiger Baustein für die Sicherung der Qualität.

Den derzeitigen Stand des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems im Bereich Lehre und Studium dokumentiert laut eigener Angabe der gleichnamige Bericht der Hochschule von Ende August 2012. Der Bericht stellt Zielsetzung und Ausbaustand des Systems aus ganzheitlicher Sicht dar. Er wird nach § 25 (3) des BbgHG in regelmäßigen Abständen erstellt und dem zuständigen Ministerium MWFK vorgelegt.

Für die Qualitätssicherung der Lehre im Fachbereich Wirtschaft werden während des Studiums u.a. Befragungen der Studierenden zu den Lehrveranstaltungen und zum Studium in verschiedenen Ausbildungsabschnitten durchgeführt. Mit Hilfe konkret angepasster Fragebögen werden die Studierenden in den folgenden verschiedenen Phasen des Studiums befragt:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung in jedem Semester für alle Lehrveranstaltungen (Evaluation der Lehre – EdL)
- Erstsemesterbefragung in jedem Wintersemester
- Workload-Untersuchung
- Studiengangsspezifische Qualitäts- und Erfolgsevaluation

Zur Koordination der einerseits zentral und andererseits in den Fachbereichen angestrebten Maßnahmen wurden, so führt die Hochschule aus, gleichzeitig in allen drei Fachbereichen Qualitätsbeauftragte benannt. Ihre Aufgabe sei es, den Fachbereich bei auftretenden Fragen des Qualitätsmanagements zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Bedarfe des Fachbereichs in den Qualitätsmanagement-Prozess der Hochschule integriert werden. Um den Qualitätsbeauftragten eine entsprechende Einflussmöglichkeit zu geben, werden sie sowohl von zentraler Seite wie auch von den Fachbereichen in ihrem Lehrdeputat entlastet.

Ausgehend von den Ergebnissen des Semesters, d.h. von den Berichten aus dem Kollegium, den vorliegenden Evaluations- wie auch Prüfungsergebnissen, wird in der Regel zum Abschluss des Semesters bzw. vor Beginn des neuen Semesters die Situation innerhalb des Kollegiums des Studienganges diskutiert. Der Schwerpunkt liegt auf den erforderlichen Anpassungen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung. Die Diskussion kann sowohl Aspekte der Stoffvermittlung, der Didaktik und Methodik betreffen wie auch die inhaltliche Wahl und Ausgestaltung des Stoffs sowie die diesbezügliche gegenseitige Abstimmung unter den Kollegen. Auch die Frage, ob und inwieweit der Unterricht – sofern möglich - durch Tutorien ergänzt werden soll, gehört regelmäßig in die Diskussion auf dieser Ebene.

Um die Diskussion zu bündeln, finden ein bis zweimal im Jahr externe Sitzungen des Kollegiums statt, in denen ganztags die Weiterentwicklung des Studienganges unter inhaltlichen und qualitativen Gesichtspunkten behandelt wird. Ein strenges formales Verfahren existiert an der Fachhochschule Brandenburg für diesen Prozess nicht.

In der „Koordinierungsgruppe Studienerfolg“ treffen sich vierteljährlich

- das Präsidium der Hochschule (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten und Dekane)
- die Projektleiter der o.g. Förderprojekte
- die Qualitätsbeauftragten der Fachbereiche
- Vertreter des Senats, der Studierenden und der Career Service.

Mit Beginn des zentral begleiteten Qualitätsmanagements wurden die Qualitätsbeauftragten eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit dem Dekan die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Fachbereich moderieren und unterstützen sollen. Das bereits bestehende und langjährig bewährte Qualitätsmanagement des Fachbereichs bleibt hierdurch bis auf Weiteres unverändert.

Mit dem im September 2012 für den Fachbereich Wirtschaft benannten Qualitätsbeauftragten wurden innerhalb seiner festgelegten und detaillierten Aufgaben im Rahmen eines ganztägigen Workshops der Hochschullehrer des Fachbereichs am 13.02.2013 erste Schritte eingeleitet über acht Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen. Sie basieren auf den spezifischen Erfahrungen und Erkenntnissen des Fachbereichs und lassen sich gut mit der hochschulweiten Zielsetzung des Projekts im Rahmen der dritten Säule Hochschulpakt „Vielfalt in Lehre und Studium“ verbinden.

Die Maßnahmen wurden vom Qualitätsbeauftragten in Initiativen überführt und mit Projektplänen hinterlegt.

Dokumente und Schriftgut werden nach Angabe der Hochschule im Dekanat des Fachbereiches gemäß der geltenden Schriftgutordnung der Fachhochschule erfasst, gekennzeichnet und abgelegt. Prüfungsordnungen und deren Veränderungen werden hochschulöffentlich in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule bekannt gegeben. Zusätzlich werde eine Änderungsinformation per E-Mail an alle Studierenden und Mitarbeiter verschickt. Veränderungen an bestehenden Prüfungsordnungen/Modultafeln/Modulbeschreibungen und anderen strategischen Planungsdokumenten würden in den einzelnen Studiengängen diskutiert, im Prozess des Fachbereichsmanagements verifiziert und über die Gremien zur akademischen Selbstverwaltung genehmigt. Der Prozess des inneren Managements soll mit den definierten Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Dekanats die Veränderungsprozesse im Fachbereich effizient unterstützen und in einer hohen Qualität absichern.

Studierenden und Studieninteressierten seien alle Informationen und Dokumente zum Studiengang über die Webseite der Fachhochschule Brandenburg jederzeit abrufbar (<http://www.fh-brandenburg.de/studentensekretariat>. bzw. Fachbereichs-Webseite <http://fbwcms.fh-brandenburg.de/wirtschaft>).

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule überzeugen. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Eine neue und aktuelle Absolventenbefragung ist vor kurzem erstellt worden, die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung allerdings noch nicht vor, so dass sich die Gutachter nicht mit deren Ergebnissen befassen konnten. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist gegeben und entspricht den Qualitätsanforderungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Brandenburg

Master-Studiengang: Security Management (M.Sc.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren			X
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X